

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**8. Jahrgang \*                      Schönefeld, den 17. Mai 2010                      Nummer:      05/10**

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Beschluss zur 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 4/93 „Gewerbepark Am Airport“ OT Waßmannsdorf .....	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“ OT Waltersdorf .....	4
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld, Az.: OBVOLÖ-04/2010 vom 19.04.2010 Änderungsverordnung der OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009 Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde .....	6
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2010 .....	8

---

Herausgeber:      Gemeinde Schönefeld  
Bezug:              im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
                          sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen:        einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Beschluss zur 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 4/93 „Gewerbepark Am Airport“ OT Waßmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 07.10.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 4/93 „Gewerbepark Am Airport“ für den Ortsteil Waßmannsdorf beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Waßmannsdorf:

66/15, 63/6, 78/7, 79, 80/3, 81/2, 128/2, 130/3, 130/4, 131/1, 132, 135/3, 137/5  
138/8, 140/5, 141/4, 141/7, 142/2, 143/2, 143/3, 143/5, 144/2, 144/3, 145/2, 145/3, 146/2,  
146/3, 147/2, 147/3, 147/6, 148/2, 148/3, 148/5, 148/7, 148/9, 148/12, 148/14, 148/19,  
157/10, 161/3, 180 - 187, 189 - 192, 195, 196, 215 (ehem.133/3), 216 - 218 (ehem. 148/26)  
sowie 219 - 220 (ehem. 157/11).



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **25.05.2010** bis einschließlich **25.06.2010**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Der Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan enthält den Umweltbericht sowie den Artenschutzbeitrag. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 12.05.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld **Beschluss zur 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 4/93 „Gewerbepark Am Airport“ OT Waßmannsdorf** angeordnet.

Schönefeld, den 12.05.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

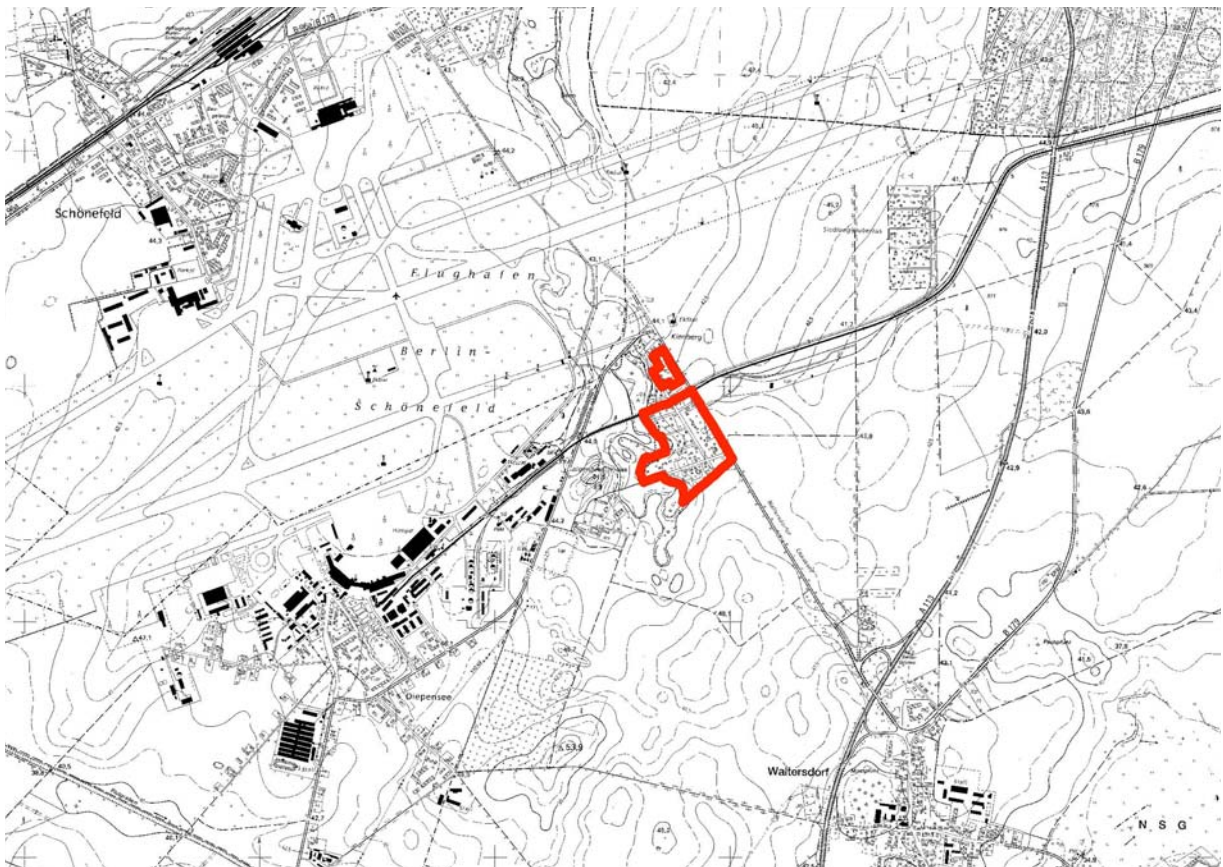
## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“ OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 28.04.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“ im OT Waltersdorf als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Teilgebungsbereich "Süd" umfasst folgende Flurstücke: Flur 1: 441, 445, 446, 447, 448

Der Teilgebungsbereich "Nord" umfasst folgende Flurstücke: Flur 1: 134, 137, 138, 140, 143, 144, 148, 150, 449



Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 12.05.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“ OT Waltersdorf** angeordnet.

Schönefeld, den 12.05.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde  
Schönefeld, Az.: OBVOLÖ-04/2010 vom 19.04.2010  
Änderungsverordnung der OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009  
Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche  
Ordnungsbehörde**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 27. November 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBlBbg Teil I), wird über die in § 3 Abs. 1 festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann in der Gemeinde Schönefeld durch den Bürgermeister gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14.12.2006, Beschluss 0105/06, folgendes verordnet:

**§ 1**

Die Verkaufsstelle im Ortsteil Waltersdorf  
**Domäne Einrichtungsmärkte GmbH & Co. KG**  
kann am Sonntag, den **30. Mai 2010**  
zum Familienfest zum Weltkindertag  
in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Dafür ist der **29. August 2010**  
gemäß OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009 geschlossen zu halten.

**§ 3**

Die Vorschriften der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 29. August 2010.

Schönefeld, den 19.04.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Verkündungsanordnung**

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönfeld wird hiermit verkündet.

Schönfeld, den 19.04.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2010

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
28.04.2010	22/2010	Beschluss über die finanzielle Absicherung mit A-DSL für die Siedlung Waltersdorf und Vorwerk	
	23/2010	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“, Ortsteil Waltersdorf	
	24/2010	Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kienberg“, Ortsteil Waltersdorf	
	25/2010	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 4/93 „Gewerbepark am Airport“, Ortsteil Waßmannsdorf	
	26/2010	Beschluss zur Benennung des Seniorenbeirates der Gemeinde Schönefeld	
	27/2010	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 15.04.2010	
	28/2010	Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Entwicklung“	
	29/2010	Beschluss zur Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Entwicklung“	
	30/2010	Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes im Ortsteil Großziethen	